



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

04. August 2019

Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

Was ist eine verwaltungsmäßige Sperre?

Wird einem Steuerbescheid nicht innerhalb einer bestimmten Frist nachgekommen, so können die Gemeinde bzw. die zuständigen Körperschaften nach Zustellung der Vorankündigung die amtliche Stilllegung eines beweglichen Guts des Schuldners (meistens ein Fahrzeug) veranlassen. Dies ist Karl (Name geändert) widerfahren, der das alte von der Mutter geerbte Fahrzeug nicht verschrotten durfte, da es mit einer solchen Maßnahme belastet war.

„Ich wollte das alte Auto verschrotten, das mir meine vor kurzem verstorbene Mutter hinterlassen hat,“ berichtete Karl der Volksanwaltschaft, „jedoch wurde mir erklärt, dass dies wegen einer darauf lastenden verwaltungsmäßigen Sperre nicht möglich sei. Ich wusste nichts davon. Was kann ich tun? Kann ich wirklich nicht über das Auto verfügen?“

Die Volksanwaltschaft hat Karl erklärt, dass die verwaltungsmäßige Sperre verhängt wird, wenn binnen einer bestimmten Frist der Zahlungsmahnung bezüglich eines Steuerbescheids nicht Folge geleistet wird. Läuft die Aussetzungsfrist ab, so kann der Konzessionär oder die Gemeinde die Stilllegung des Fahrzeugs mit Eintragung in das öffentliche Kraftfahrzeugregister anordnen. Dies wird dem Schuldner schriftlich vorangekündigt, wobei er darauf aufmerksam gemacht wird, dass die Nichtbegleichung der geschuldeten Beträge innerhalb der mitgeteilten Frist die Eintragung der verwaltungsmäßigen Sperre in das öffentliche Kraftfahrzeugregister zur Folge hat: Im Fall von Karl hatte die Mutter diese Mitteilung erhalten, daher wusste er nichts davon.

Die Volksanwaltschaft hat Karl erklärt, dass es strengstens verboten und strafbar ist, mit einem durch verwaltungsmäßige Sperre stillgelegtes Fahrzeug zu fahren. Ihm wurde geraten, die alte Schuld der Mutter zu begleichen. Da er das Auto geerbt hat, muss er keine Strafen und Zinsen zahlen. Die verwaltungsmäßige Sperre wird nach Begleichung der Schuld aufgehoben und das Fahrzeug kann unbesorgt verschrotten werden.

Info

Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar?

Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23/c, Bozen

Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr; Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Telefonnr.: 0471 946 020 – Vormerkung erwünscht

E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it

Formulare unter: www.volksanwaltschaft.bz.it



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it